

**Amtliche Bekanntmachungen  
der  
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

**12.12.2017**

**Nr. 95**

**Inhaltsverzeichnis:**

- I. Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Tanz Köln Seite 1**
- II. Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.12.2017 Seite 3**

**Herausgeber**

Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln  
Prof. Dr. Heinz Geuen

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.

**Redaktion**

Martina Wetzel  
Telefon: 0221-912818-241

I. Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Tanz Köln



# Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Tanz Köln

---

## Artikel 1:

§ 4 Abs. 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 04.07.2017 wird wie folgt ersetzt:

„Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Standortzugehörigkeit des jeweiligen Studierenden. Für das Wintersemester 2017/2018 beträgt die Summe der Beiträge nach § 1 für den Standort Köln 263,85 €, für den Standort Aachen 260,97 € und für den Standort Wuppertal 291,38 €. Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) Standort Köln:

1. AStA-Beitrag in Höhe von 11,00 €
2. Härtefallbeitrag in Höhe von 2,00 €
3. Hochschulsport in Höhe von 1,75 €
4. Studierendenwerk in Höhe von 73 €
5. SemesterTicket (VRS) in Höhe von 125,20 €
6. SemesterTicket NRW in Höhe von 50,90 €

b) Standort Aachen:

1. AStA-Beitrag in Höhe von 11,00 €
2. Härtefallbeitrag in Höhe von 2,00 €
3. Studierendenwerk in Höhe von 78,00 €
4. SemesterTicket (AVV) in Höhe von 119,07 €
5. SemesterTicket NRW in Höhe von 50,90 €

c) Standort Wuppertal:

1. AStA-Beitrag in Höhe von 11,00 €
2. Härtefallbeitrag in Höhe von 2,00 €
3. Studierendenwerk in Höhe von 89,00 €
4. SemesterTicket (VRR) in Höhe von 138,48 €
5. SemesterTicket NRW in Höhe von 50,90 €“

## Artikel 2

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der HfMT Köln in Kraft.

Köln, den 13.11.2017

für das Studierendenparlament

für das Rektorat

---

Sophie Reiland  
Vorsitzende des SP  
der HfMT Köln

---

Prof. Dr. Heinz Geuen  
Rektor der HfMT Köln

## II. Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 06.12.2017

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV.NRW. S.310), beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Eignungsprüfungsordnung des o. g. Studienganges:

### Artikel 1

In **§ 2** erhalten die **Buchstaben a. -c.** folgende Fassung:

- a. die fristgerechte Einreichung eines Antrages auf Zulassung zur Eignungsprüfung gemäß § 41 Abs. 7 KunstHG und der gemäß § 3 und § 4 dieser Ordnung erforderlichen Unterlagen,
- b. den Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang gemäß § 41 Abs. 1 bis 6 KunstHG und
- c. das Bestehen der Eignungsprüfung gemäß § 41 Abs. 7 KunstHG.

In **§ 5 Absatz 2** erhält folgende Fassung:

„(2)

Die Eignungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- a. Einreichung einer Videodatei für die in der Anlage A genannten Hauptfächer
- b. Künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach
- c. Künstlerisch-praktische Prüfung im instrumentalen Nebenfach
- d. Gehörbildung/Harmonielehre

Für die von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern zu erbringenden Leistungen gelten folgende Prüfungsanforderungen:

#### a. Einreichung einer Videodatei

Die Aufforderung zur Einreichung einer Videodatei erfolgt mit der Zulassung zur Eignungsprüfung.

Nach Aufforderung hat die Vorlage durch Upload/Übermittlung der Datei innerhalb der im Zulassungsbescheid mitgeteilten Frist zu erfolgen. Das Dateiformat sowie genaue Angaben für den Upload bzw. die Übermittlung werden ebenfalls im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Vorzulegen ist ein schnittfreies Video von mindestens 5 bis maximal 15 Minuten Dauer in dem im Zulassungsbescheid benannten Dateiformat, das eine Live-Darbietung der Bewerberin bzw. des Bewerbers in Begleitung weiterer Musikerinnen/Musiker zeigt. Im Hauptfach Singer/Songwriter kann auf eine Begleitung verzichtet werden.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss eindeutig identifizierbar und ihre bzw. seine Bühnen- und Auftrittspraxis hinsichtlich des gewählten Instrumentes bzw. Faches zu beurteilen sein.

Die Aufnahmequalität findet in der Bewertung keine Berücksichtigung. Das vorgelegte Video wird im Hinblick auf die für den Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop erforderliche künstlerische Praxiserfahrung beurteilt. Prüfungsgegenstand sind Art und Weise des Spiels oder Gesangs innerhalb der Band- und Auftrittssituation.

Die Zulassung zu den weiteren Eignungsprüfungsteilen wird erteilt, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission diesen Prüfungsteil mit „ja“ bewertet.

Die nachfolgenden Buchstaben a. - c. werden zu b. - d..

In **§ 5 Absatz 4 Satz 1** wird zwischen den Worten „Die“ und „Eignungsprüfung“ eingefügt:

„- ggf. im Anschluss an die in Absatz 3 vorgeschaltete Stufe weitere -„

In **§ 5 Absatz 5 Satz 1** wird zwischen den Worten „Über die“ und „Eignungsprüfungsteile“ eingefügt: „einzelnen“.

In **§ 6 Absatz 1** wird folgender Satz angefügt: „ Die Zusammensetzung ist in der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln geregelt.“

**§ 6 Absätze 2 und 3** werden gestrichen. Absatz 4 wird neu Absatz 2. In diesem wird Satz 5 gestrichen.

In **§ 7 Absatz 1 Satz 2** wird das Wort „Eignungsprüfungsausschuss“ ersetzt durch „Prüfungsausschuss“.

In **§ 9 Absatz 1** werden die Angaben „Absatz 2“ gestrichen.  
In **§ 9 Absatz 2** wird der letzte Satz gestrichen.

In **§ 12 Absatz 1** wird in Satz 1 zwischen den Worten „der“ und „Prüfung“ eingefügt: „künstlerisch-praktischen“.  
Im letzten Satz wird nach dem Wort „Attest“ eingefügt: „das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt“ eingefügt.

Es wird folgenden Anlage A angefügt:

#### **„Anlage A**

Die Einreichung einer Videodatei gemäß § 5 Absatz 2 Buchstabe a. gilt für das Eignungsprüfungsverfahren zum Wintersemester 2018/19 für folgende Hauptfächer:

- Schlagzeug Jazz/Pop
- Gesang Jazz/Pop
- Singer/Songwriter.“

#### **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 06.12.2017.

Köln, den 12.12.2017

Der Rektor  
Prof. Dr. Heinz Geuen